

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Siek vom 27.09.2022

öffentlich

**Top 6 Einbeziehungssatzung der Gemeinde Siek
Gebiet: Flächen westlich und östlich der Straße „Kampsredder“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2022/005/0010**

Frau Manderbach vom Büro B2K erläutert den vorliegenden Einbeziehungssatzungs-Entwurf. Herr Heinbockel fragt, ob ein Anschluss der Grundstücke am Regenwasserkanal möglich ist, des Weiteren erkundigt er sich nach dem Grund für die unterschiedliche Bemessung der Bau-
feldgrößen.

Frau Manderbach erklärt, dass die Baufenster der vorhandenen Gebäudestruktur angepasst wurden. Im Sinne der Gleichbehandlung der Eigentümer wurden jedem Grundstück zwei Bau-
flächen zugeordnet. Fragen zur Entwässerung sowie weitere erforderliche Planungsgrundlagen werden zum späteren Verfahrensstand geklärt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet westlich und östlich der Straße „Kamps-
redder“ sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden
in den vorliegenden Fassungen, wie sie der Vorlage 2022/005/0010 als Anlage beigelegt sind,
gebilligt.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
über die Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3
Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digita-
len Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 4 (2) BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, die auszulegen-
den Unterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Bera-
tung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 14.11.2022